

Energiewende -

wir sind aktiv dabei!



Energiewende - wir sind aktiv dabei!

Als Experten der Heiztechnologie haben wir es uns bei Remeha zur Aufgabe gemacht, die Energiewende aktiv mitzugestalten. Ob Heizungsmodernisierung im Bestand oder Neubau einer Heizungsanlage, bei der Energiewende geht es letztlich immer darum, den CO₂-Ausstoß zu verringern und dadurch die Umwelt zu schützen. Mit innovativen Heiztechnologien bieten wir zukunftsfähige Produkte und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Es lohnt sich jetzt auf ein zukunftsfähiges Heizsystem zu setzen und mit der aktuellen Förderung der Bundesregierung bis zu 45 % der Einbaukosten einzusparen!

Modernste Remeha Produkte und Heizsysteme

- + CO₂-Reduktion
- + Umweltschutz
- Förderung
- = Umwelt und Geldbeutel schonen

Energiewende - mehrere Wege zur Nachhaltigkeit

Für die Energieversorgung erscheint uns ein Mix von modernen Energieträgern als die nachhaltige Lösung. Dabei spielen besonders die Umweltenergie und natürliche Ressourcen eine entscheidende Rolle.

In der Praxis gilt es, jedes Bau- sowie Modernisierungsvorhaben genau unter die Lupe zu nehmen und die passende Lösung anzubieten. Wir glauben, dass es mehrere Wege zur Nachhaltigkeit gibt. Sei es der Einsatz von Strom, Gas oder einem Fernwärmenetz. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass 81 % des Wohngebäudebestandes des Jahres 2050 bereits heute vorhanden ist. Als Folge wird lediglich 19 % des Wohnraums bis dahin neu entstehen. Das Hauptaugenmerk liegt also auf Modernisierungsmaßnahmen. Hier greifen verschiedene Wärmeerzeuger gleichermaßen oder eine Kombination: Zu prüfen ist in solchen Fällen, ob ein Hybridsystem, Solarthermie, eine reine Gas-betriebene Lösung, die Nutzung von Fern- und Nahwärmenetzen oder Geothermie in Frage kommt.

Schauen Sie sich unser Video zu Energiewende an:





Innovationen mit Remeha

- alles über Wasserstoff

Heizen mit Wasserstoff – eine zukunftsfähige Alternative

Die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger ist sauber, sicher und bereits in der Industrie erprobt. Das einzige Restprodukt einer wasserstoffbetriebenen Anlage ist Wasser. Somit ist Wasserstoff nachhaltig mit null $\rm CO_2$ -Emissionen. Ziel wird es sein, in naher Zukunft Wasserstoff zum überwiegenden Teil aus erneuerbaren Energien herzustellen. Als Energieträger ist er bereits jetzt $\rm CO_2$ -neutral, leicht zu speichern und zu transportieren. Somit ist Wasserstoff als Brennstoff absolut zukunftsfähig!

Wasserstoffbrennwertkessel HYDRA

Remeha hat den weltweit ersten Wasserstoff-Brennwertkessel für Wohngebäude im Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung der BDR Thermea Gruppe in Italien entwickelt. Der HYDRA ist seit Sommer 2019 im niederländischen Rozenburg nahe Rotterdam unter realen Bedingungen im Einsatz. Weitere Projekte sind 2021 auch in Deutschland geplant.

Entwicklungen Wasserstoff

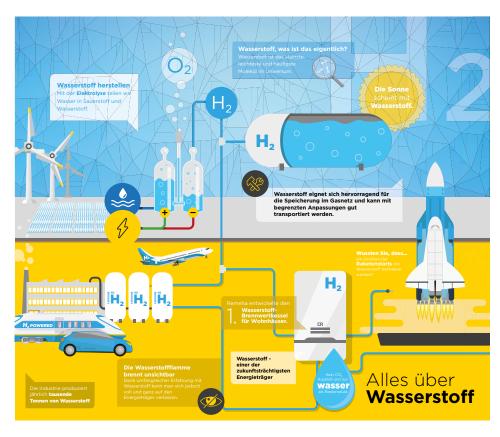
Die Bereitstellung von Wasserstoffkesseln ist ein wichtiger Entwicklungsschritt. Jedoch müssen weitere folgen. Remeha arbeitet im Rahmen der Konzernzugehörigkeit zur BDR Thermea Gruppe mit verschiedenen Partnern der Energieversorgung zusammen. In gemeinsamen Projekten wollen wir offene Fragen klären, wie zum Beispiel die nach der Wasserstofffähigkeit des bestehenden Erdgasnetzes. Heute gehen wir davon aus, dass das bestehende Erdgasnetz mit geringen technischen Optimierungen auch für den Transport von Wasserstoff geeignet sein wird.

Remeha Kessel für 20 % Wasserstoffbeimischung zertifiziert

Da Wasserstoff derzeit noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht, hat Remeha in den Niederlanden seine Gas-Brennwertkessel für die 20 %ige Wasserstoffbeimischung optimiert. Die unabhängige Zertifizierungsstelle KIWA hat die Gas-Brennwertgeräte Calenta Ace, Tzerra Ace und Avanta für eine Beimischung von 20 % Wasserstoff zertifiziert. Die zertifizierten Remeha-Kessel verbrennen ein Erdgas-Wasserstoff-Gemisch, das der Netzbetreiber in das bestehende Erdgasnetz einspeisen kann. Dieser Schritt führt bereits zu einer CO₂-Einsparung von 8 % und weiter in Richtung Zukunft mit Wasserstoff.

Brennstoffzelle - Wasserstoff aus Erdgas

Bereits heute nutzt das Brennstoffzellensystem Remeha eLecta Wasserstoff als Energieträger. Bei der aktuellen Technologie wird dieser in einem Reformer in der Anlage aus Erdgas gewonnen. Das heißt, die Brennstoffzelle benötigt weiterhin einen Erdgasanschluss. Zukünftig soll auch sie rein mit Wasserstoff betrieben werden. Dass die Brennstoffzelle außerdem Strom produziert, ist ein weiterer interessanter Vorteil.



Staatliche Förderungen

Seit Anfang 2020 geltenden im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung neue und attraktive gesetzliche Regelungen zur Förderung im Bereich Heizung. Bislang standen diese auf drei Säulen: die steuerliche Forderung energetischer Sanierungsmaßnahmen, Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BEG) sowie Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ab dem 01.01.2021 tritt das neue Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft. Die bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich - darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt- werden mit der neuen BEG in einem modernisierten, vereinfachten und weiter entwickelten Förderangebot gebündelt. Die BEG besteht aus drei Programmen, die jeweils in einer Zuschussvariante oder einer Kreditvariante angeboten werden. Mit den Programmen werden Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM) sowie die Vollsanierung und der Neubau von Wohngebäuden (BEG WG) bzw. Nichtwohngebäuden (BEG NWG)

Diese Broschüre unterstützt Sie bei der Suche und der Beantragung der passenden Förderungen für die Zuschussförderung der Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM).

Wichtig zu wissen:

Für Ölheizungen gibt es ab 2020 keine Förderung mehr. Wenn Sie jedoch Ihre alte Ölheizung gegen eine neue Heizungsanlage mit regenerativen Energien tauschen, erhöht sich Ihr Zuschuss bei bestimmten Systemen um 10 %.



Übersicht BEG Einzelmaßnahmen Förderung 2021

Gebäudebestand				
Art der Heizungsanlage		Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austausch Ölheizung ¹	ISFP
Ölbrennwert		-	-	-
Solarthermieanlage ²		30 %	30 %	+5 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage		35 %	45 %	+5 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³		35 %	45 %	+5 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomassenanlage zu Partikelabschneidung oder Brennwertnutzung		35 %		+5 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁵	40 %5	+5 %5
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmerzeugung (Renewable Ready) ⁴	20 % ⁶		+5 %6

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 17.12.2020. Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragserstellung muss vor Beginn der Maßnahmen erlolgen.

- Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.
 Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.
 Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage.
 Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.
 Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.
 Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

ISFP: Durch einen individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) erhalten Sie einen zusätzlichen Bonus von 5%. Einen ISFP wird durch einen entsprechenden Energieberater ausgestellt.

Wichtig zu wissen:

Die beantragten Gesamtkosten können im Nachgang nicht mehr erhöht werden. Antrag muss vor Beauftragung der Leistung erfolgen.

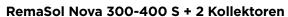
Solarthermieanlage

Warmwasserbereitung mit unterstützender Solarthermieanlage

Anforderungen im Bestand:

- > Mind. Kollektorfläche 3m²
- > Mindestspeichervolumen 200L
- > geeignetes Funktionskontrollgerät bzw. ein Wärmemengenzähler muss vorhanden sein
- > BEG Förderung: 30 % der Solar-Kosten, ohne fossilen Wärmerzeuger







Calora Tower Gas oder Öl 220 SHL + 2 Kollektoren Wärmeerzeuger ausgenommen aus der Förderung

Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)

Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung

Anforderungen im Bestand:

- > Mind. Kollektorfläche 3m²
- > Mindestspeichervolumen 200L
- > geeignetes Funktionskontrollgerät bzw. ein Wärmemengenzähler muss vorhanden sein
- > BEG Förderung: 35 % der Gesamtkosten



Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage

Kombinierte Warmwasser- und Raumheizung

Anforderungen Wärmepumpenanlage im Bestand:

- > Einbau Gas/Strom-Zähler für Wärmepumpe
- > Hydraulischer Abgleich
- › Anpassung der Heizkurve ans Gebäude
- > BEG Förderung: 35 % der Gesamtkosten
- > BEG Förderung Tausch gegen Ölkessel: 45 % der Gesamtkosten

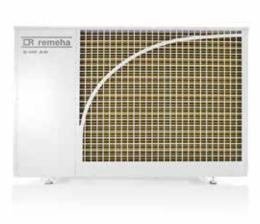


Mindestanforderung an die Effizienz:

Elektrisch betriebene Wärmepumpe	η s (bei 35 °C)	ηs (bei 55 °C)	
Wärmequelle Luft	135 %	120 %	
Wärmequelle Erdwärme	150 %	135 %	
Wärmequelle Wasser	150 %	135 %	
Sonstige Wärmequelle (z.B. Abwärme, Solarwärme)	150 %	135 %	
Gasbetriebene Wärmepumpe	η s (bei 35 °C)	ηs (bei 55 °C)	
Alle Wärmequellen	126 %	111 %	



Gas HP 18



E-HP AW 84/88/168





eHP Mono 390/690

Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung

Kombinierte Warmwasser- und Raumheizung



Gas-Hybridsystem mit Solar

Anforderungen im Bestand:

- > Mind. Kollektorfläche 9m²
- > 40L/m² mind. Speichergröße bei Flachkollektoren
-) Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz ηs (ETA S) muss mindestens 92 % bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis).
- > Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik muss vorhanden oder installiert sein
- > Die thermische Leistung der regenerativen Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Heizlast des Gebäudes betragen. Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig. Bei solarthermischen Anlagen wird eine Heizlast von 635 W/m² Bruttokollektorfläche zugrunde gelegt zur Ermittlung der 25 % Heizlast (z. B. entsprechen 10 m² Bruttokollektorfläche 6,35 kW Heizlast)
- > Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- > BEG Förderung: 30 % der Gesamtkosten
- > BEG Förderung Tausch gegen Ölkessel: 40 % der Gesamtkosten

Gas 220 Ace + Solar + Speicher Für hybride Großanlagen sprechen Sie bitte unseren Außendienst an



RemaSol Nova Plus ST 625-10 + Calenta Ace + 4 Kollektoren



Calenta Sol 390/690 + 4 Kollektoren





Calenta HP 390/690

Elga Ace Spitzenlastkessel erforderlich ab dem 01.04.2021 verfügbar

Gas-Hybridsystem mit Wärmepumpe

Anforderungen für Gas-Hybridheizung mit erneuerbarem Wärmeerzeuger im Bestand:

- Die "jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz" ns (ETA S), des Gasbrennwertgeräts muss mindestens 92 % bei Nennlast, erreichen (Herstellernachweis).
- Thermische Leistung der Wärmepumpe muss mind.25 % der Heizlast betragen
- > Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik muss vorhanden oder installiert sein
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

Brennstoffzelle

eLecta 300

Anforderungen:

- > Installation Brennstoffzellenheizung in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude
- > Einbindung in Wärme- und Stromversorgung des Hauses
- > Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist erforderlich
- > Vollwartungsvertrag über mindestens zehn Jahre ist abzuschließen
- > Das Gebäudealter ist unabhängig von der Förderung







Calenta eLina 390

BHKW

Calenta eLina 390

Eigenschaften:

- Komplett aufeinander abgestimmtes Hybridsystem für gehobene Ansprüche (Kombination aus Gas-Brennwertkessel mit Mikro-KWK)
- > Brennwerttechnologie der erfolgreichen Typenreihe Calenta Ace
- Mikro-KWK mit Verbrennungsmotor mit langen Wartungsintervallen (15.000 Betriebsstunden)
- > Hochleistungs-Frischwasserspeicher (390 Liter) mit Vormontagerahmen und Anschlussmöglichkeit für verschiedene Wärmeerzeuger
- Dank Plug & Play geringer Montageaufwand und hohe Fehlervermeidung
- > Integrierte Regelungsplattform Ace Controls mit Farbdisplay
- > Modulierende Betriebsweise der Komponenten Brennwert und KWK
- > Extrem leise
- > Ladetaste für e-Auto



Häufig gestellte Fragen zum Thema BEG-Förderung für Einzelmaßnahmen

Wer kann die Förderung beantragen?

Privatpersonen

Wohnungseigentümergemeinschaften

Freiberufler

Kommunen, Gebietskörperschaften und Zweckverbände Unternehmen

gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elektronische Antragsformular auf der BEG-Seite. Zukünftig wird diese über eine einheitliche Homepage der Bundesförderung für effiziente Gebäude erfolgen. Die vollständige Antragsstellung kann auch von Bekannten, vom Fachunternehmer oder anderen Bevollmächtigten durchgeführt werden. Dazu ist das Hochladen der ausgefüllten Vollmacht erforderlich. Unser Förderservice unterstützt Sie hier gern.

Wie läuft ein Projekt mit BEG-Einzelmaßnahme ab?

- 1) Angebot Heizungsbauer und weiterer Gewerke
- 2) Kostenschätzung Gesamtprojekt
- Antrag BEG-EM über elektronisches Formular vor Beauftragung oder Beauftragung Förderservice (Vollmacht erforderlich)
- 4) Genehmigung BEG
- 5) Beauftragung Handwerker
- 6) Einbau / Inbetriebnahme
- 7) Nachweis Rechnung beim BEG
- 8) Fördergeld erhalten

Sind Ölheizungen auch BEG-förderfähig?

Den Austausch einer mindestens 2 Jahre alten Ölheizung mit Umstieg auf einen anderen Energieträger fördert das BEG mit zusätzlichen 10 % bei bestimmten Systemen. Hierzu gehört auch die Entsorgung eines Öltanks sowie der Ausbau einer alten Ölheizung und Entsorgung aller Teile inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle.

Wird eine neue Ölheizung mit einer Solarkollektoranlage kombiniert, wird hier nur die Solaranlage (unter Berücksichtigung der BEG-Förderrichtlinien) mit 30 % gefördert.

Kann man BEG- und KfW-Förderung kombinieren?

Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen Eine Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme nach dieser Richtlinie mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich. Eine Kumulierung ist jedoch maximal möglich bis zur Höhe der förderfähigen Kosten nach Nummer 8.2, auch wenn diese die Höchstgrenze gemäß Nummer 8.3 übersteigt. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung nach dieser Richtlinie und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für dieselben förderfähigen Kosten ist nicht möglich. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme mit der Förderung nach

dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG, KWKAusVO) ist nach Maßgabe des KWKG bzw. der KWKAusVO möglich; in diesen Fällen wird im Rahmen einer Beantragung einer Förderung nach dem KWKG bzw. der KWKAusVO eine Erklärung über die bereits erhaltene investive Förderung abzugeben sein. Ergibt sich infolge der Kumulierung für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als 60 Prozent, hat dies der Fördernehmer dem jeweiligen Durchführer anzuzeigen. Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist in diesem Fall so zu kürzen, dass eine Förderquote von maximal 60 Prozent erreicht wird; soweit bereits erhalten, sind darüber hinausgehende Fördersummen durch den Fördernehmer zurückzuerstatten.

Für dieselbe Maßnahme darf jeweils nur ein Antrag entweder bei der KfW oder dem BEG gestellt werden; eine doppelte Antragstellung ist ausgeschlossen. Für ein Gebäude können jedoch zwei oder mehr Anträge gestellt werden für unterschiedliche Einzelmaßnahmen und gegebenenfalls von unterschiedlichen Antragstellern (Contractor, Eigentümer) solange die in Nummer 8.3 festgelegten Höchstgrenzen förderfähiger Kosten pro Antrag und Kalenderjahr eingehalten werden. Ebenso ist eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ausgeschlossen. Antragsteller müssen sich verpflichten, für dieselbe Maßnahme keinen Antrag auf steuerliche Förderung zu stellen. Bei Durchführung mehrerer unterschiedlicher Maßnahmen kann jedoch eine Förderung nach dieser Richtlinie für einzelne Maßnahmen mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung für einzelne an-dere Maßnahmen kombiniert werden.

Welche Kosten sind BEG-EM förderfähig?

Alle Kosten für Warmwasser- und Pufferspeicher, Rohrleitungen inkl. Dämmung und Abgasleitungen, welche zur Erstellung der Anlage notwendig sind. Ebenso die Demontage und Entsorgung der Altanlage. Die max. Höhe der Förderfähigen Kosten beträgt 60.000€

Unter anderem:

- > Gasleitung
- > Flüssiggastankanlagen
- > Hausanschluss
- > Baugerüste
- > Fundamente, Einhausungen
- > Einstellung der Heizkurve (Inbetriebnahme)
- > Einrichtung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums (nur im Gebäudebestand)
- > Flächenheizungen
- Niedertemperatur-Heizkörper / Heizleisten in jeglicher Bauausführung
- > Hocheffiziente Umwälzpumpen

Remeha Förderservice

Unser Remeha Förderservice hat sich auf die Beantragung von Fördermitteln rund um Ihre Heizungsanlage spezialisiert. Mit unserem Förderservice Tool gelangen Sie schnell und sicher zu der für Sie passenden Fördermaßnahme. So sparen Sie wertvolle Zeit und können außerdem sicher sein, die höchstmögliche Förderung zu erhalten.

Wie funktioniert der Remeha BHKW Förderservice?

Beantworten Sie einfach die Fragen im Förderservice Tool und senden Ihre Daten an unseren Förderservice-Partner, die BEN-Tec GmbH. Der Fördermittelantrag wird von unserem Förderservice für Sie erledigt. Die Berater kommen bei Rückfragen direkt auf Sie zu. Sie erhalten die bestmögliche Förderung für Ihre Anlage. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss über Remeha. Der Förderservice muss vor Auftragsvergabe/Bestellung in Anspruch genommen werden.

Noch Fragen?

Sie haben Fragen zu unserem Förderservice? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht unter <u>foerderservice_remeha@ben-tec.de</u>



Einfach QR Code scannen



Remeha Energiewende

Remeha GmbH

Rheiner Straße 151 48282 Emsdetten

T +49 2572 9161 0

F +49 2572 9161 102

E info@remeha.de

BDR THERMEA GROUP

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Ref. 4000517 Stand: 02/2021

das Gefühl von Wärme